

Handlungsleitlinien des Elternbeirats der Freien Waldorfschule Würzburg

Stand 12.11.2021

Präambel

Der Elternbeirat (EBR) versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Er ist wahrnehmend, informierend, beratend und vermittelnd tätig. Er bietet ein Forum für den gegenseitigen Austausch, greift aktuelle und grundsätzliche Fragen des Schullebens auf und initiiert Aktivitäten, die der Pflege und Begleitung der Waldorfpädagogik von Elternseite dienen. Durch offenes und verantwortungsvolles Miteinander werden das gegenseitige Verständnis, Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen gefördert und ein Bewusstsein für die Gesamtschulgemeinschaft gebildet.

A. Aufgaben der Elternvertreter*innen

- Sie sind Verbindungs- und Vertrauensperson zwischen Eltern und Lehrer*innen der Klasse und haben die Gesamtschulgemeinschaft im Bewusstsein.
- Sie sind Ansprechpartner*innen der Eltern zum Klassen- und Schulgeschehen
- Trends und Themen emotionaler und faktischer Natur in der Klasse erkennen, offen ansprechen und zu Lösungswegen beitragen
- Im Fall von Konflikten zur Lösung beitragen (s. Anhang 1)
- Vorbesprechung der Elternabende mit dem Klassenlehrer, Einbringen von Themen, die die Klasse bewegen
- Aufmunterung und Motivation der Eltern, sich entsprechend ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten in das Schulleben einzubringen
- Auf neue Eltern zugehen, informieren, willkommen heißen...
- Klasseninterne Aktivitäten auf privater Basis anregen, um den Austausch zu pflegen

- Mitorganisator*in für klassenübergreifende, durch den EBR initiierte Aktivitäten sein und ggf. klassenintern Verantwortliche zu suchen (s. Anhang 4)
- Regelmäßige Teilnahme von mindestens einem Elternvertreter pro Klasse am monatlichen Elternbeiratstreffen. Sie betrachten ihre Mitarbeit als verpflichtend und informieren die Elternbeiratsleitung, wenn sie verhindert sind.
- Berichterstattung und Weitergabe von Informationen aus Elternbeiratstreffen und/oder anderen Gremien und Delegationen an die Elternschaft, sowie deren Rückmeldung an die entsprechenden Gremien. Die Informationsweitergabe kann direkt an Elternabenden sowie per Mail erfolgen.
- Wenn Eltern ein Thema in den EBR einbringen möchten, sollten sie sich nach Möglichkeit an Ihre/n Elternvertreter*in wenden, damit diese das Thema in eine Sitzung einbringt, evtl. begleitet von der/m Themengeber*in als Gast.
- Klasseninterne Mailadressenliste führen, Mails entsprechend der DSGVO verteilen (s. Anhang 2), mit Rücksicht auf den sozialen Frieden einer Klasse (s. Anhang 1)

Während der Schulzeit sollte mindestens 2 x /Woche das Mail-Postfach bearbeitet werden.

B. Struktur des Elternbeirates und der Elternbeiratstreffen

Elternbeiratstreffen finden monatlich statt, in der Regel am ersten Dienstag im Monat um 20:00 Uhr (abhängig von den Schulferien).

Die Sitzungen sind öffentlich.

Zusammensetzung des Elternbeirates

- EBR-Vertreter*innen der Klassen 1 - 12
- EBR-Leitung
- Ein/e Delegierte*r für die IK/BK (Informations- und Beratungskonferenz)
- Ein/e Landeselternratsvertreter*in
- Ein/e Bundeselternratsvertreter*in
- Ein/e Lehrer*in Mittel- und Unterstufenkonferenz (MUK)
- Ein/e Lehrer*in OBST (Oberstufenkonferenz)

EBR-Vertreter*innen aus den Klassen 1-12

Elternvertreter*innen im Elternbeirat sind je zwei Vertreter*innen pro Klasse.

Diese werden von den einzelnen Klassenelternschaften zu Beginn eines Schuljahres gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt.

Die Amtszeit eines Elternvertreters beträgt zwei Schuljahre. Sie beginnt mit der Wahl zu Beginn des Schuljahres und endet mit der Wahl eines neuen Elternbeirates.

Scheidet ein Mitglied des EBR vorzeitig während der Amtszeit aus, rückt schnellstmöglich ein neu gewählter Elternvertreter für die restliche Amtszeit nach.

Die Elternbeiräte sind bei den Elternbeiratstreffen jeweils einzeln stimmberechtigt.

EBR-Leitung

Die EBR-Leitung wird alle 2 Jahre i.d.R. am Ende des Schuljahres von den Mitgliedern des EBR gewählt bzw. in ihrem Amt bestätigt.

Es ist sinnvoll, dass sich mindestens zwei Mitglieder bereit erklären, die Leitung aktiv zu unterstützen, zum Beispiel bei Vorbereitung der Treffen, als Vertretung bei Verhinderung, als Begleitung bei Treffen mit Schulgremien u.a.

Wer die Elternbeiratsleitung übernimmt, kann das Amt als Elternbeirat*in in der Klasse abgeben und bleibt dennoch voll stimmberechtigt.

Aufgaben der Leitung s. Anhang 5

Delegierte für die Informations- und Beratungskonferenz (IK/BK)

Die Elternschaft darf mit bis zu 5 Personen an der Informations- und Beratungskonferenz des Lehrerkollegiums teilnehmen. Diese Personen stellen sich im EBR vor und werden von diesem bestätigt und entsandt. Sie müssen nicht Elternbeirat*innen in einer Klasse sein.

Die jeweilige Person erklärt sich bereit, für mindestens 3 Jahre wöchentlich an der Beratungskonferenz am Donnerstagabend teilzunehmen, um dort die Interessen und Anliegen der Eltern- und Schülerschaft zu vertreten.

Damit diese Anbindung gewährleistet ist, müssen sie sich bereit erklären, nach ihrer Wahl an den EBR-Treffen teilzunehmen und dort von der IK/BK zu berichten.

Die Delegierten in der IK/BK sollten ein offenes, sensibles Ohr haben für Stimmungen aus der Eltern- und Schülerschaft und bei Beratungen Kommentare im Sinne der Elternschaft einbringen bzw. bei Abstimmungen die Position der Gesamtelternschaft vertreten.

Die Delegierten sind im EBR stimmberechtigt.

Delegierte für den Landeselternrat (LERT) / Bundeselternrat (BERT)

Personen, die sich in o.g. Gremien engagieren möchten, stellen sich im EBR vor und werden von diesem für 2 Schuljahre bestätigt und entsandt. Sie müssen nicht Elternbeirat*innen in einer Klasse sein.

Sie sorgen für den Informationsfluss zwischen den Schulen und berichten im EBR über die jeweiligen Treffen und Themen, über besondere Ereignisse und Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und geben Anregungen weiter.

Damit die Anbindung an die Elternschaft gewährleistet ist, müssen sie sich bereit erklären, nach ihrer Wahl an den EBR-Treffen teilzunehmen.

Die Delegierten sind im EBR stimmberechtigt.

Ein/e Lehrer*in Mittel- und Unterstufenkonferenz (MUK)

Ein/e Lehrer*in Oberstufenkonferenz (OBST)

Zwei Lehrer*innen, die vom Kollegium ernannt werden, gehören zu den festen Teilnehmern des Elternbeirates. Sie sind während der EBR Treffen Ansprechpartner*in zu Fragen und sorgen für einen Informationsfluss zwischen EBR und Lehrerkollegium.

Die Lehrer*innen sind im EBR stimmberechtigt.

Weitere Teilnehmer*innen der Elternbeiratstreffen

Referent*innen und Gäste

Der EBR lädt zu bestimmten Themen, mit denen sich der EBR beschäftigt, Referent*innen ein, um sich zu informieren.

Der EBR lädt neue Lehrer*innen des Kollegiums, in der Regel im Frühjahr, zum gegenseitigen Kennenlernen in ein Elternbeiratstreffen ein.

Eingeladen sind darüber hinaus alle interessierten Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen.

Referent*innen und Gäste können beraten, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Arbeits-Grundlagen

- Grundlage der gesamten Arbeit im Elternbeirat ist die Stuttgarter Erklärung „Waldorfschulen gegen Diskriminierung“ vom 28.10.2007 (s. Anhang 3)
- Der Elternbeirat beschließt eigenverantwortlich über seine Themen.
- Der Elternbeirat hat keine Entscheidungsbefugnis die Arbeit des Lehrerkollegiums betreffend.
- Arbeitsgruppen können für bestimmte Aufgaben und Themenbereiche gebildet werden. Sie treffen sich zu Sonderterminen und lassen sich vom Elternbeirat beraten
- Der Elternbeirat gibt seine Anregungen und Wünsche an das Kollegium und die entsprechenden Gremien zur Beratung weiter. Das Beratungsergebnis soll dem Elternbeirat mitgeteilt werden. Bei längeren Prozessen empfiehlt sich ein Zwischenbericht.
- Beschlüsse zu grundlegenden Veränderungen im Gesamtschulleben bedürfen der Anhörung des Elternbeirats. In besonderen Fällen kann sich der Elternbeirat durch die Gesamtelternschaft beraten lassen.
- Zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Gesprächsmoderation ist eine Schulung für die gewählten Vertreter des Elternbeirats, der Beratungskonferenz und der Vertreter für die Landeselternratstagungen, Bundeselternratstagungen und der Landesarbeitsgemeinschaft empfehlenswert.

Verlauf EBR Treffen

- Das Treffen wird von der EBR-Leitung eröffnet
- Die Tagesordnung steht in der Regel an der Tafel.
- Das Protokoll der letzten Sitzung wird besprochen und, sofern genehmigt, zur Ablage im Info-Treff und im internen Bereich der Schulwebsite frei gegeben.
- Erstrebenswert ist eine Schriftführer*in, die dauerhaft Protokoll führt. Falls es diese*n nicht gibt, wird zu Beginn der Sitzung ein*e Protokollant*in bestimmt.
- Die Anwesenden tragen sich in eine Liste ein.
- In der Regel wird dann das in der vorhergehenden Sitzung besprochene Hauptthema bearbeitet, üblicherweise in Form von Gesprächsrunden zu bestimmten Themen, nach Bedarf mit eingeladenen Gästen, z.B. Lehrer*innen, Fachreferent*innen oder auch Schülervertreter*innen
- Bericht aus diversen Gremien: IK/BK, LERT/ BERT, MUK/OBST und andere
- Nachfragen zur Entwicklung früherer Themen
- Vor- und Rückblick auf das Schulgeschehen
- Festlegung Termin/ Thema des nächsten EBR-Treffens. Beides wird im Dienstagsblatt rechtzeitig angekündigt.

Protokoll

Die erste Fassung des Ergebnisprotokolls wird möglichst zeitnah zur Erstkorrektur an die EBR-Leitung verschickt. Danach wird das Protokoll über den Mailverteiler des EBR an alle EBR-Vertreter*innen versendet. In der darauffolgenden nächsten Sitzung wird dieses besprochen und, falls es Änderungswünsche gibt, diese eingearbeitet. Anschließend wird das Protokoll zur allgemeinen Einsicht freigegeben, d.h. es wird im Elternbeiratsordner abgeheftet (liegt im Info-Treff aus), bzw. im internen Bereich der Schulwebsite veröffentlicht.